



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
23	StD Jörg Stüdemann	31.03.2020
40	StR'in Daniela	
65	Schneckenburger StR Arnulf Rybicki	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Thomas Ellerkamp	22239	-
Martina Raddatz-Nowack	22409	
Andreas Grosse-Holz	22659	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	21.04.2020	Empfehlung
Schulausschuss	22.04.2020	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	28.04.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.05.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	14.05.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	14.05.2020	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt

1. die anliegende Schulbauleitlinie als Grundlage seiner Schulbauprojekte.
2. die selbstständige Weiterentwicklung der Schulbauleitlinie und Anpassung an veränderte übergeordnete Normen durch die Verwaltung. Sofern Grundzüge der Schulbauleitlinie betroffen sind, wird die Verwaltung die Veränderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.
3. die Anpassung der Dortmunder Immobilienstandards (DIS) entsprechend der Schulbauleitlinie.

### **Personelle Auswirkungen**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen werden unter jeweiliger Anpassung an die Marktlage in Einzelvorlagen im Rahmen der Planungs- und Ausführungsbeschlüsse standortscharf zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt.

---

Für die anstehenden Bauprojekte haben die finanziellen Auswirkungen in der Haushaltsplanung 2020/2021 im Rahmen der zwischen den Fachbereichen 23, 40 und 65 abgestimmten Bedarfs- und Maßnahmenliste BEMA Berücksichtigung gefunden.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Daniela Schneckenburger  
Stadträtin

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Die Schulentwicklungsplanung für die Stadt Dortmund prognostiziert für die kommenden Jahre einen starken Anstieg der Schülerzahlen. Die vorhandenen Schulgebäude haben bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Allein daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Erweiterung der Schulraumressourcen.

Moderne Unterrichtsformen und die gestiegenen Anforderungen an Betreuungsangebote benötigen neue Raumkonzepte und Flächen, die Schüler\*innen eine zeitgemäße Lern- und Aufenthaltsumgebung bieten.

Um die beschriebenen Anforderungen zu erfüllen, hat der Rat der Stadt für die kommenden Jahre ein Schulbauprogramm mit einem Volumen von mehr als 880 Mio. € beschlossen, vgl. DS-Nr. 15816-19. Dieses sieht sowohl notwendige Sanierungen, Modernisierungen und Umbauten bestehender Schulgebäude als auch die Errichtung von Neu- und Erweiterungsbauten vor.

Die Dortmunder Schulbauleitlinie wurde entwickelt, um diese enorme Aufgabe strukturiert abarbeiten zu können. Sie wird dazu beitragen, den Entwicklungs-, Planungs- und Bauprozess zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen, indem sie geeignete Standards der räumlichen Organisation der schulischen Funktionsbereiche von Schulbauten formuliert. Dabei orientiert sie sich an den gegenwärtigen und zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Anforderungen an zeitgemäße Schulbauten.

### **2. Vorgehensweise**

Die Schulbauleitlinie wurde durch eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe erarbeitet, an der die Fachbereiche Liegenschaften (FB23), Schule (FB40) und Städtische Immobilienwirtschaft (FB65) beteiligt waren. Weitere Fachbereiche sowie Vertreter\*innen sämtlicher Schulformen wurden bei der Erarbeitung der Schulbauleitlinie beteiligt.

Darüber hinaus wurden anerkannte Expert\*innen zu Themen wie nachhaltiges Bauen, Münchener Lernhauskonzept, Modulbauweise, Digitalisierung, Brandschutz und Grünflächengestaltung hinzu gezogen.

---

Die von den Montag Stiftungen und weiteren Partnern herausgegebenen Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten (2017) und die Handreichung zum Schulbau des Städtetags NRW (2019) wurden bei der Zusammenstellung der Schulbauleitlinie ebenfalls berücksichtigt.

### **3. Wesentliche Inhalte der Schulbauleitlinie**

Ausgehend von den zentralen Anforderungen an zeitgemäße und nachhaltige Schulbauten beschreibt die Schulbauleitlinie die verschiedenen Funktionsbereiche eines Schulgebäudes bzw. eines Schulstandortes. Die pädagogisch-räumliche Organisation sowie die wesentlichen Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen werden erläutert und für die unterschiedlichen Schulformen weiter präzisiert.

Grundlage ist hierbei das Cluster-Modell – in Abkehr von der traditionellen „Flurschule“. Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren und überschaubaren Einheiten zusammengefasst werden. In Grundschulen ermöglicht das Cluster-Modell etwa die Integration von Betreuungs- und Mehrzweckräumen, so dass Lern- und Ganztagsaktivitäten sehr eng miteinander verknüpft werden.

Neben den schulformspezifischen Hinweisen zur räumlichen Organisation und Gestaltung von Räumen enthält die Schulbauleitlinie die Raumbedarfe und Musterraumprogramme für Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien. Entsprechende Hinweise für Sporthallen wurden zusammengefasst. Für Förderschulen ist die Schulbauleitlinie aufgrund der sehr spezifischen Anforderungen nur eingeschränkt anzuwenden. Daher sind die Raumprogramme von Förderschulen in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schule individuell zu erarbeiten.

Die Raumkonzepte und Musterraumprogramme dienen als Planungsgrundlage und wichtige Orientierungshilfe bei der Dimensionierung von Schulbauvorhaben. Sie sind gleichwohl geeignet, um im Rahmen der Projektentwicklung die individuellen Raumbedarfe der Schulbauvorhaben berücksichtigen zu können.

Schließlich benennt die Schulbauleitlinie Ziele, Standards und Empfehlungen für Planungs- und Beteiligungsprozesse bei kommunalen Schulbauvorhaben.

### **4. Rahmenbedingungen**

#### **4.1 Dortmunder Immobilienstandards**

Die Anwendung der Schulbauleitlinie erfolgt unter Einbeziehung der bereits bestehenden Dortmunder Immobilienstandards (DIS). In diesen sind die baulichen und technischen Qualitäten als Planungsgrundlage beschrieben.

Die DIS beinhalten u.a. die Festlegungen für den Umgang mit Regenwasser und die Begrünung von Dachflächen, die durch Ratsbeschlüsse geregelt sind. Weiterhin enthält sie Hinweise zur Planung von energieeffizienten Gebäuden, dem Wärmeschutz und zur regenerativen und alternativen Energieerzeugung. Der sparsame Umgang mit Trinkwasser wird über die Vorgabe zum Einbau von wassersparenden Armaturen und Spülkästen geregelt. Schulgärten werden in Form von Hochbeeten realisiert.

---

Diese Beispiele der Dortmunder Immobilienstandards bilden den Rahmen der baulichen Ausführung, der regelmäßig bedarfsgerecht fortgeschrieben wird.

#### **4.2 Schulbaurichtlinie** (Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen)

Die Planung und Errichtung von Schulgebäuden ist durch eine Vielzahl von Regelungen, Normen, Vorschriften, Gesetzen etc. geregelt. Im Besonderen wird hier auf die Schulbaurichtlinie eingegangen.

Entsprechend gilt diese nach Landesbauordnung NRW (§ 50 Absatz 1) in der jeweils geltenden Fassung für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen. Im Speziellen sind darin Festlegungen zum Brandschutz enthalten, die sich noch an den Grundrissformen von „Flurschulen“ orientieren. Das Land NRW überarbeitet derzeit durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Schulbaurichtlinie, um sie auch in Bezug auf den Brandschutz an die neuen pädagogischen Grundrissformen anzugleichen.

Die Neuerungen der Schulbaurichtlinie, die sich auf den Brandschutz beziehen, werden voraussichtlich die bauliche Umsetzung der neuen pädagogischen Anforderungen erleichtern. Das Bauordnungsamt und die Feuerwehr der Stadt Dortmund haben „Hinweise zu Lernclustern und offenen Lernlandschaften“ erarbeitet, die eine Planungsgrundlage für zukünftige Bauprojekte bilden. Diese Hinweise sind bis zum Inkrafttreten der neuen Schulbaurichtlinie anzuwenden und werden in die baulichen Dortmunder Immobilienstandards (DIS) als Anlage übernommen.

### **5. Fortschreibung der Schulbauleitlinie**

Durch die Verwaltung ist bei Bedarf zu prüfen, inwieweit die in der Schulbauleitlinie enthaltenen Ziele, Vorgaben und Hinweise für den Schulbau in Dortmund aktualisiert werden müssen. Änderungen, die die Grundzüge der Schulbauleitlinie betreffen, sind vom Rat zu beschließen.

### **6. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 41 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW).

### **Anlagen**

Anlage 1: Schulbauleitlinie Dortmund